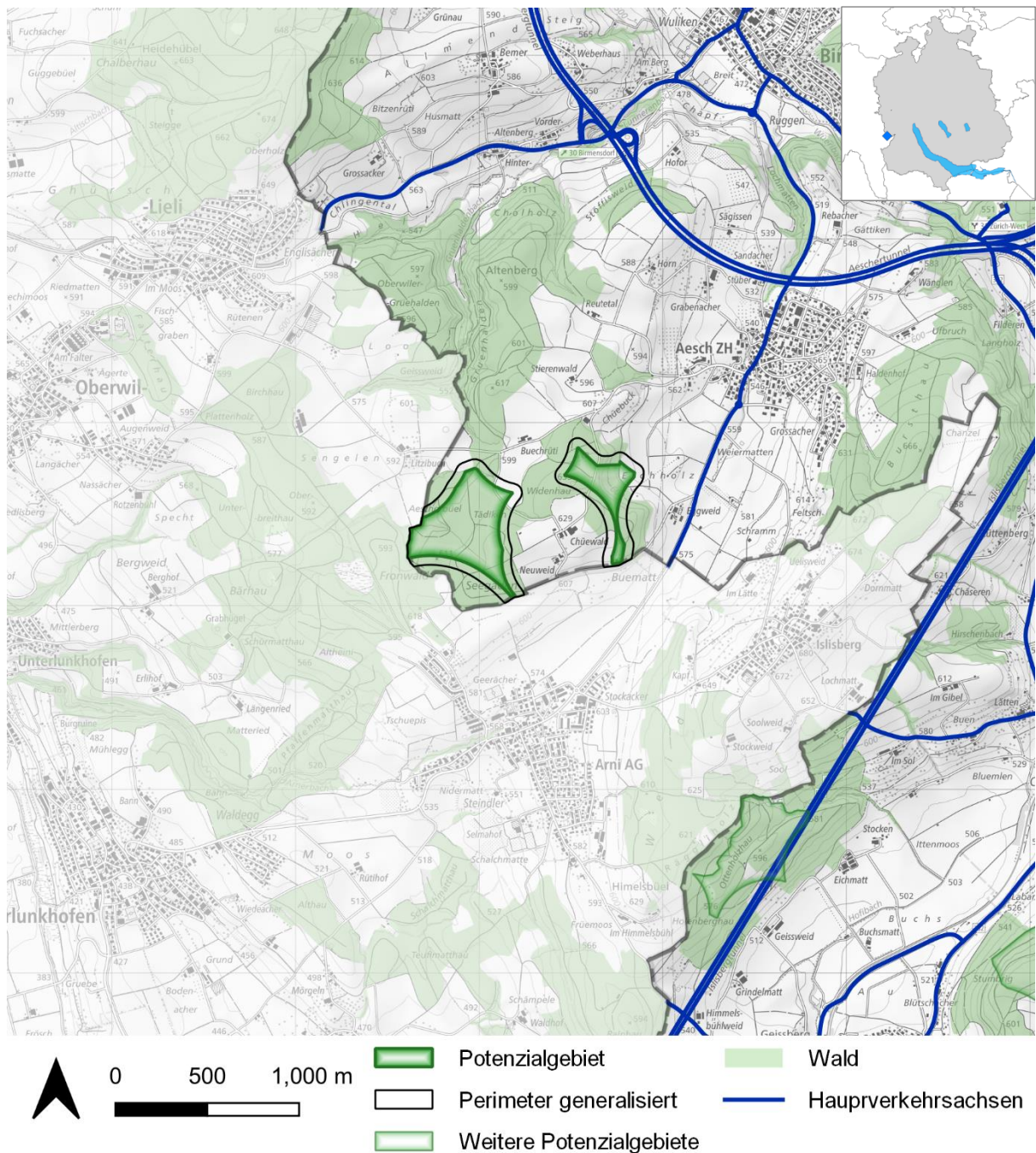


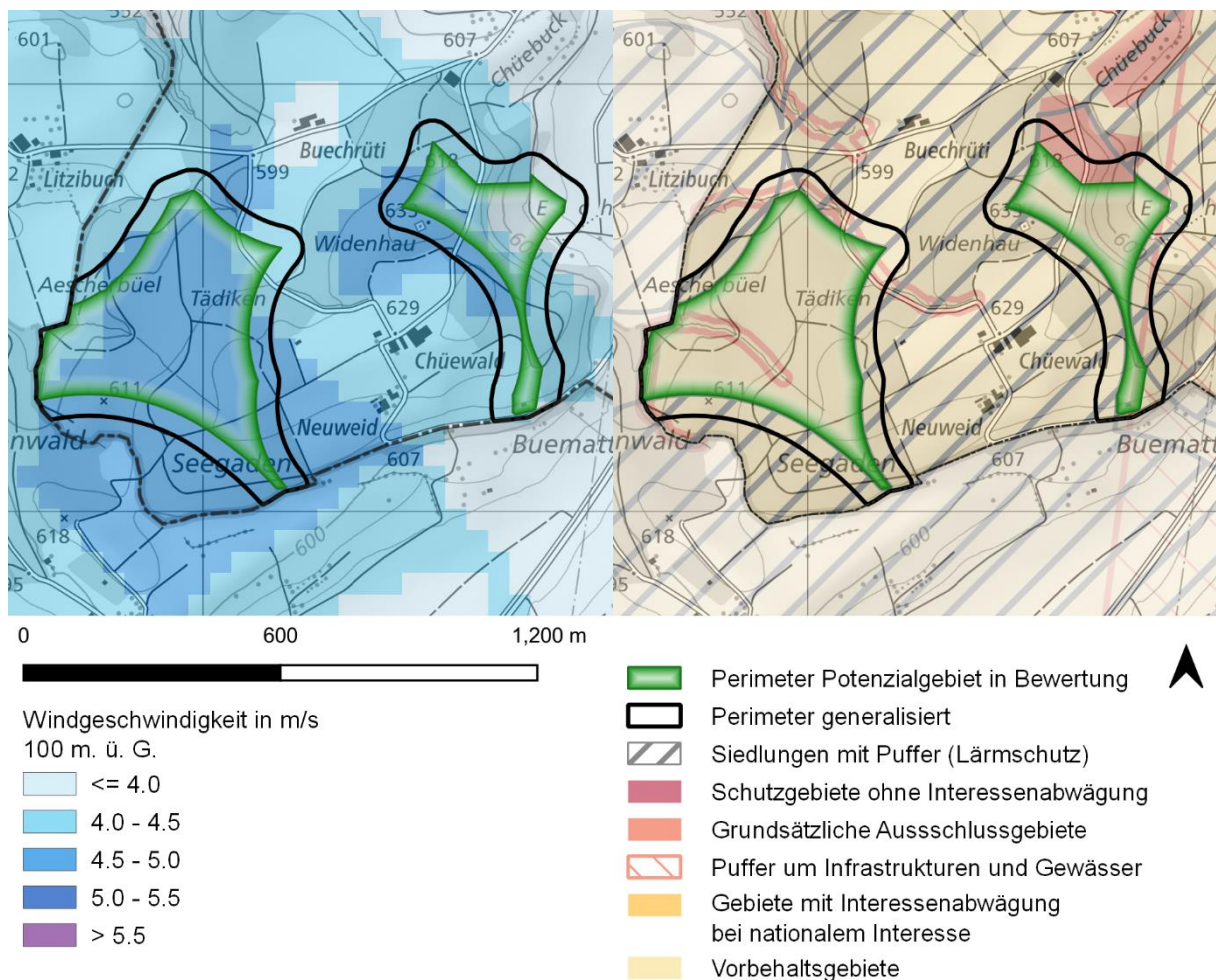
Potenzialgebiet Nr. 39 «Chüewald»

Der Standort Chüewald liegt in der Gemeinde Aesch (ZH). Die Stadt Affoltern a. A. liegt 4.5 km südöstlich und die Stadt Zürich 7 km nordöstlich vom Gebiet. Im Westen und im Süden grenzt der Standort an den Kanton Aargau.

Das Gebiet befindet sich auf einem relativ flachen, bewaldeten Hügelzug, der eine maximale Höhe von 633 m ü. M. erreicht. Neben den beiden Erhebungen flacht das Gelände langsam ab. Einzig der Osthang ist etwas steiler. Das Gelände wird als einfach eingestuft.

Gemeinden ■ Aesch (ZH)





Energieertragsabschätzung	Parameter	Wert
	Spezifischer Ertrag	375 kWh/m ²
	Anzahl Anlagen	3
	Geländekomplexität	Einfach
	Anlagen-Typ für Berechnung	Gross (220 m Gesamthöhe)
	Jährlicher Gesamtenergieertrag	23 GWh
	Nationales Interesse erreicht	Ja
Logistik		
Erschliessung Strasse	Bewertung der Erschliessung: machbar	
	Ab der Ausfahrt A3 Birmensdorf wird in Richtung Birmensdorf abgebogen, die Zufahrt erfolgt durch die Ortsdurchfahrt Aesch bis ins Gebiet.	
Erschliessung Stromnetz	Schlüsselpassagen sind: Ausfahrt Birmensdorf; Kreisel bei Birmensdorf; Durchfahrt Aesch	
	Der nächste bestehende Anschlusspunkt an die Netzebene 3 ist das 3.2 km entfernte UW Birmensdorf.	

Schutzinteressen

Vorbehaltsgebiete	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche zu berücksichtigen: ■ Brutvogelschutz - Keine priorisierten Brutvogelarten betroffen - Weitere betroffene, national prioritäre Brutvogelarten: Habicht, kleinere Winterschlafplätze Rotmilan, Waldohreule ■ Wildtierverschutz: Regionale Ausbreitungssachse ■ Zivilluftfahrt: Beurteilung skyguide CNS und IFR bedingt positiv ■ Militärische Anlagen: Beurteilung VBS bedingt positiv ■ Niederschlagsradar Albis (5–20 km Puffer) ■ Grundwasserschutzzonen S3 ■ Wald - Waldrandförderung, Eichenförderung
Bei der weiteren Planung sind zudem zu beachten	Bei der Standortplanung sind folgende Themenbereiche möglichst zu berücksichtigen: ■ Konfliktpotenzial mit Kleinvogelzug gemäss Konfliktpotenzialkarte der Vogelwarte: Mittel ■ Einrichtung einer sog. NAIZ (non automatic initiation zone) durch das BAZL in Absprache mit dem VBS ■ weitere Abklärungen erforderlich zu Systemen bei skyguide oder Luftfahrtpublikationen
Gemeldete kommunale Schutzinteressen	Bisher wurden noch keine zusätzlichen, verbindlich geschützten Schutzobjekte innerhalb des Perimeters gemeldet.